

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1892

110 (22.4.1892) Zweites Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 110. Zweites Blatt.

Freitag den 22. April

1892.

Bekanntmachung.

Nr. 32548. Die Ausstellung der Arbeitsbücher betreffend.

3.1. In Folge der Aenderungen, welche an den auf die Arbeitsbücher bezüglichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung durch das Reichsgesetz vom 1. Juni 1891 (Reichs-Ges.-Bl. S. 261) vorgenommen wurden, ist die Ausgabe eines neuen Modells für die Arbeitsbücher nötig geworden.

Eines solchen Arbeitsbuches bedürfen alle aus der Volksschule entlassenen **minderjährigen gewerblichen Arbeiter** ohne Unterschied des Geschlechts, ob die Arbeiter ausdrücklich als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter angenommen sind oder nur thätig als solche beschäftigt werden, ob sie von Handwerkern oder von größeren Gewerbeunternehmern angenommen sind, ob sie in deren Be-
hausung, ob sie in Werkstätten, Werkstätten, in Fabriken, im Freien, insbesondere auf Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen arbeiten.

Zur Führung eines Arbeitsbuches nicht verpflichtet sind:

1. Kinder, welche bei ihren Angehörigen und für diese und nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages mit gewerblichen Arbeitern beschäftigt sind;
2. Personen, welche im Gesindeverhältnis stehen;
3. Die mit gewöhnlichen auch außerhalb des Gewerbes vorkommenden Arbeiten beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter;
4. Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften. Arbeiter, welche nicht in gewerblichen Betrieben, sondern in oberirdischen oder unterirdischen Brüchen oder Gruben, ferner in Bergwerken und ähnlichen Anlagen (§. 154 a Gew.-Ordg.) beschäftigt sind, haben zur Zeit ein Arbeitsbuch nicht zu führen.

Unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 150, Ziffer 1 und 2 der Gew.-Ordg., wornach mit Geldstrafe bis zu 20 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes bestraft wird:

1. Wer den Bestimmungen des §. 106 bis 112 der Gew.-Ordg. zuwider einen Arbeiter in Beschäftigung nimmt oder behält,

2. wer außerdem in §. 146, Ziffer 3 Gew.-Ordg. vorgesehenen Falle den Bestimmungen in Ansehung der Arbeitsbücher zuwider handelt, machen wir Arbeitgeber und Arbeiter in Stadt und Land auf die Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern mit dem Anfügen aufmerksam, daß auch von denjenigen minderjährigen Arbeitern, welche sich schon vor dem 1. April 1892 in einem zur Führung des Arbeitsbuches verpflichtenden Arbeitsverhältnis befunden haben, Arbeitsbücher nach dem neuen Muster und zwar spätestens bis zum 1. Juli 1892 zu erwirken sind.

Zur Ausstellung der Arbeitsbücher zuständig ist in den Landgemeinden das Bürgermeisterramt als die Ortspolizeibehörde, für die Residenzstadt das Bezirksamt, wenn der Arbeiter im Bezirk der Ortspolizeibehörde, bei welcher er um Erteilung des Arbeitsbuches nachsucht, entweder seinen letzten dauernden Aufenthalt gehabt oder falls ein solcher im Gebiet des deutschen Reiches nicht stattgefunden hat, seinen ersten deutschen Arbeitsort gewählt hat.

Die Arbeitsbücher für männliche minderjährige Arbeiter haben einen blauen, diejenigen für weibliche minderjährige Arbeiter einen braunen Umschlag.
Karlsruhe, den 14. April 1892.

Groß. Bezirksamt.

V. d.

Bekanntmachung.

Nr. 32547. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern betreffend.

Unternehmer von nachstehend verzeichneten Betrieben:

1. von Fabriken,
2. von Hüttenwerken, Zimmerplätzen und andern Bauhöfen sowie von Werften,
3. von solchen Ziegeleien, über Tage betriebenen Brüchen und Gruben, welche nicht bloß vorübergehend oder in geringem Umfange betrieben werden,
4. von Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, vorbehaltlich der vom Bundesrath nachgelassenen Ausnahmen,
5. von sonstigen Werkstätten, sowie Bauten, auf welche in Zukunft durch Kaiserliche Verordnung die Bestimmungen der §§. 135 bis 139b ausge-
dehnt werden,
6. von Bergwerken, Saltzen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben

sind, wenn sie beabsichtigen, in ihrem Betriebe Arbeiterinnen über 16 Jahre oder Kinder unter 14 Jahren oder junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren zu beschäftigen, verpflichtet, hierüber der Ortspolizeibehörde, in den Landgemeinden dem Bürgermeisterramt in der Residenzstadt dem Bezirksamt gemäß §. 138 Gew.-Ordg. unter Benützung des folgenden Formulars anzuzeigen:

Anzeige über die Annahme von Kindern unter 14 Jahren, von jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren und von Arbeiterinnen über 16 Jahre.

Ort Firma des Unternehmers
Straße Name des Inhabers (Direktors)

Zur Beschäftigung sollen genommen werden.	Bezeichnung der Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll.	Der täglichen Arbeitszeit				Der Vormittags- pause		Der Nachmittags- pause		Art der Beschäftigung.	Bemerkungen.
		Vormittags		Nachmittags		Anfang	Ende	Anfang	Ende		
		Anfang	Ende	Anfang	Ende						
Kinder unter 14 Jahren (ohne Zahlenangabe).											
Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren (ohne Zahlenangabe).											
Arbeiterinnen über 16 Jahren (ohne Zahlenangabe).											

....., den 18

Unterschrift:

Eine gleiche Anzeige ist zu erstatten, wenn der Unternehmer beabsichtigt, in einem der auf dem vorstehenden Formular bezeichneten Punkte eine Aenderung hinsichtlich der Beschäftigung der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter eintreten zu lassen.

Zur Erstattung dieser Anzeige ist eine Frist bis 2. Mai d. J. gewährt.

Nur diejenigen Arbeitgeber, welche schon vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 eine Anzeige über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nach §. 147 der Vollzugsverordnung vom 23. Dezember 1883 erstattet haben, sind nicht verpflichtet, nach dem 1. April 1892 diese Anzeige zu wiederholen, so lange nicht in der durch die Gesetzesbestimmungen berührten Art der Beschäftigung eine Aenderung eintritt, dagegen liegt die Pflicht zur Anzeige über eine Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren allen Unternehmern ob, auch denjenigen, welche in Betrieben der oben bezeichneten Art schon vor dem 1. April 1892 Arbeiterinnen über 16 Jahren beschäftigt haben und diese Beschäftigung nach dem 1. April 1892 fortsetzen.

Mit dieser Anzeige ist zugleich nach Bekanntmachung des Bundesraths vom 26. März 1892 eine Mittheilung über die Zahl der von dem betr. Arbeitgeber beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahren und zwar einerseits der minderjährigen, andererseits der großjährigen, der Ortspolizeibehörde vorzulegen, sofern der Betrieb nur in einem Theil des Jahres ausgeübt wird (Kampagnebetrieb) und am 1. April ds. Js. entweder bereits eingestellt oder noch nicht begonnen war, ist die Höchstzahl der innerhalb der Zeit vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahren anzugeben.

Indem wir die Besitzer von Fabriken und gleichgestellten Betrieben, welche Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beschäftigen, auf die denselben auferlegte Anzeigepflicht aufmerksam machen, weisen wir auf §. 149 Ziffer 7 der Gew.-Ordg. hin, wonach mit Geldstrafe bis zu 30 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen bestraft wird, wer es unterläßt, den durch §. 138 und 139 b für ihn begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

Wir machen weiter darauf aufmerksam, daß die Unternehmer, welche in Fabriken und gleichgestellten Anlagen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigen, in den Arbeitsräumlichkeiten an einer in die Augen fallenden Stelle

1. ein Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter, welches nach folgendem Formular aufgestellt werden muß.

Verzeichniß

Formular U.

der in der Fabrik zu beschäftigten jugendlichen Arbeiter.

I. Junge Burschen von 14—16 Jahren.				II. Junge Mädchen von 14—16 Jahren.				III. Kinder unter 14 Jahren.				Nachschau- Vermerke.	
Beginn: Ende:		Uhr .. Uhr		Beginn: Ende:		Uhr .. Uhr		Beginn: Ende:		Uhr .. Uhr			
Der Arbeitszeit				1. Der Arbeitszeit				A. Vormittags beschäftigte.				Der Arbeitszeit	Der Pause
Der Vormittagspause				a. an den Wochentagen außer Sonnabend									
Der Mittagspause				b. an den Vorabenden der Sonn- und Festtage				B. Nachmittags beschäftigte.				Der Arbeitszeit	Der Pause
Der Nachmittagspause				2. Der Vormittagspause									
				3. Der Mittagspause									
				4. Der Nachmittagspause									
				a. an den Wochentagen außer Sonnabend									
				b. an den Vorabenden der Sonn- und Festtage									
Nf. Nr.	Vor- und Zuname.	Geburts-Tag. Jahr.	Wohnung.	Nf. Nr.	Vor- und Zuname.	Geburts-Tag. Jahr.	Wohnung.	Nf. Nr.	Vor- und Zuname.	Geburts-Tag. Jahr.	Wohnort.		

2. einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter:

Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.

(Vergl. §. 138, Abs. 2 der Gew.-Ordg., in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891.)

- I. Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden.
- II. Kinder über 13 Jahre dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind (Gew.-Ordg. §. 135, Abs. 1).
- III. Minderjährige dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem durch die Polizeibehörde ihres letzten dauernden Aufenthaltsortes oder ihres ersten deutschen Arbeitsortes ausgestellten Arbeitsbuche versehen sind, welches von dem Arbeitgeber einzufordern, zu verwahren und auf amtliches Verlangen jeder Zeit vorzulegen ist (Gew.-Ordg. §§. 107 und 108). Vergleiche auch die in jedem Arbeitsbuche abgedruckten §§. 111 und 112 der Gew.-Ordg.
- IV. Wer Kinder unter 14 Jahren oder junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren in einer Fabrik beschäftigen will, muß hiervon der Ortspolizeibehörde vorher schriftlich Anzeige machen (Gew.-Ordg. §. 138, Abs. 1). In der Anzeige sind anzugeben: die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, Art der Beschäftigung. — Soll hierin eine Aenderung eintreten, so muß davon vorher der Behörde weitere Anzeige gemacht werden (Gew.-Ordg. §. 138, Abs. 2).
- V. In jedem Arbeitsraume, in welchem jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß der darin beschäftigten jugendlichen Arbeiter unter Angabe der Arbeitstage, des Beginnes und Endes der Arbeitszeit, des Beginnes und Endes der Pausen ausgehängt sein. (Gew.-Ordg. §. 138, Abs. 2.)
- VI. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als 6 Stunden, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. (Gew.-Ordg. §. 135, Abs. 2 u. 3.)
Die Arbeitsstunden aller Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr Abends dauern. (Gew.-Ordg. §. 139, Abs. 1.) Die Arbeiterinnen unter 16 Jahren dürfen überdies am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 1/2 Uhr Nachmittags beschäftigt werden. (Gew.-Ordg. §. 137, Abs. 1.)
- VII. Zwischen den Arbeitsstunden müssen allen Arbeitern unter 16 Jahren regelmäßige Pausen gewährt werden. Für solche, welche nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen muß mindestens Mittag eine einstündige, sowie Vor- und Nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. (Gew.-Ordg. §. 136, Abs. 1.)
- VIII. Während der Pausen darf den Arbeitern unter 16 Jahren eine Beschäftigung im Fabrikbetriebe überhaupt nicht und der Aufenthalt in

den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Theile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können. (Gew.-Ordg. §. 136, Abs. 2.)

IX. An Sonn- und Festtagen sowie während der vom ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigt werden. (Gew.-Ordg. §. 136, Abs. 3) sowie 3. einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen über 16 Jahren, welches dem nachstehenden Muster zu entsprechen hat:

Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren.

(Vergl. §. 137 und 138 der Gew.-Ordg. in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891.)

I. Wer Arbeiterinnen über 16 Jahren in einer Fabrik beschäftigen will, muß hiervon der Ortspolizeibehörde vorher schriftliche Anzeige machen (§. 138 Abs. 1).

In der Anzeige sind anzugeben: die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, Art der Beschäftigung.

Soll hierin eine Aenderung eintreten, so muß davon vorher der Behörde weitere Anzeige gemacht werden (§. 138 Abs. 2).

II. Arbeiterinnen über 16 Jahren dürfen nicht länger als 11 Stunden täglich, an Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden (§. 137 Abs. 2).

Die Arbeitsstunden dürfen nicht in die Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens fallen. Am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage ist die Beschäftigung nach 5 1/2 Uhr Nachmittags verboten (§. 137 Abs. 1).

III. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über 16 Jahren, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt (§. 137 Abs. 4).

IV. Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden 2 Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt (§. 137 Abs. 5), anzuhängen habe.

Karlsruhe, den 14. April 1892.

Groß. Bezirksamt.
Hed.

Bekanntmachung.

Nr. 33075. Das Wettrennen des Karlsruher Reitervereins hier am 24. d. Mts. dahier betreffend.

Auf Grund der §§. 100 und 108 P.St.G.B. wird das Betreten des großen Exerzierplatzes außerhalb der dem Publikum angewiesenen, durch feste Barrieren abgeschlossenen Plätze während des am

Sonntag den 24. d. Mts., Nachmittags 2 1/2 Uhr,

stattfindenden Rennens des Karlsruher Reitervereins verboten.

Zuwiderhandelnde können an Geld bis zu 150 Mark bestraft werden.

Karlsruhe, den 16. April 1892.

Groß. Bezirksamt.
Hermann.

Steigerungs-Zurücknahme.

Die auf

Donnerstag den 28. April 1892,

Nachmittags 3 Uhr

in das Rathhaus dahier gegen Maria Theresia, August und Karl Weber minderjährig in Belerheim angelegte Liegenschaftsversteigerung findet nicht statt.

Karlsruhe, den 13. April 1892.

Der Vollstreckungsbeamte:

C. Fränkel,

Groß. Notar.

Eine Ladeneinrichtung.

Schwarz, in drei Abtheilungen, ein Dienstbotenbett sowie noch einige andere Fahrnißstücke versteigert sich gegen Barzahlung am

Freitag den 22. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

Kaiserstraße 95, Eingang Kronenstraße. Die Gegenstände werden auch um jeden annehmbaren Preis unter der Hand abgegeben.

Karlsruhe, den 21. April 1892.

J. Sogel, Gerichtsvollzieher a. D.,

Waldhornstraße 83 (Eichbaum).

Dünger-Versteigerung.

Künftigen Samstag den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, läßt das 1. Bad. Leib- Dragoner-Regiment Nr. 20 eine große Partie Mistdünger in der alten Dragoner-Kaserne öffentlich meistbietend versteigern.

Wohnungen zu vermieten.

Ettlingerstraße 5 ist im 4. Stock eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, Küche sammt Kuchenschrank auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Luisenstraße 24 im 2. Stock.

*21. Karlstraße 71 ist im 2. Stock eine Wohnung von 2-3 Zimmern, Küche, Keller, Speisekammer und Waschküche-Antheil auf den 23. April zu vermieten.

*31. Leopoldstraße 4 ist auf 23. Juli die Parterrewohnung, bestehend aus 6 Zimmern, Veranda, Badezimmer, Garten etc., zu vermieten. Näheres Seminarstraße 7, parterre.

* Lessingstraße 11 ist eine schöne, der Neuzeit entsprechende Wohnung von 4 großen eventuell 5 Zimmern, Küche und allem üblichen Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres daselbst, parterre.

* Lessingstraße 26 sind der 2. und 3. Stock, bestehend aus je 4 Zimmern, Mansarde, Speisekammer, Küche und schönem Keller sowie Antheil am Waschküchen, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres zu erfragen im 2. Stock.

*31. Lessingstraße 27 ist der 2. Stock von vier geräumigen Zimmern nebst allem Zugehör, der Neuzeit entsprechend, auf 23. Juli zu vermieten. Ebenfalls ist eine Mansardenwohnung von 2-3 Zimmern nebst Zugehör auf 23. Juli zu vermieten.

21. Schützenstraße 20 (Eichbaum) ist der 2. Stock, bestehend in 6 schönen Zimmern (jedes mit besonderem Eingang), Salon und Balkon nebst Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Preis 700 Mark. Näheres im Laden daselbst.

21. Werberstraße 63, nächst dem Werberplatz, sind zu vermieten: eine Treppe hoch eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, drei Treppen hoch eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, und vier Treppen hoch eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller, sämmtlich schön, freundliche Räume, beziehb. auf 23. Juli. Näheres ebendasselbst oder Kaiserstraße 32 im 3. Stock.

Erbsprinzenstraße 21
ist im Hintergebäude eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Mansardenzimmer und Keller auf den 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock.

Ettlingerstraße 5.
Eine schöne Parterrewohnung (ohne Vis-à-vis) von 5 Zimmern, Küche, Speisekammer, Badelabiet, 2 tapezirten Mansarden, Schwarzwaschkammer, Keller, Trockenspeicher und Vorgarten ist auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres Luisenstraße 24 im 2. Stock.

Herrschafts-Wohnung-Gesuch.
21. Eine der Neuzeit entsprechend eingerichtete, elegante Wohnung, möglicht mit Stallung, event. auch ein ganzes Haus wird zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe sowie Beschreibung der Wohnung unter Nr. 2220 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Laden mit Wohnung zu vermieten.
Kronenstraße 16, in nächster Nähe der Kaiserstraße, ist ein Laden mit Wohnung etc. per sofort zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 106.

Zimmer zu vermieten.
* Augartenstraße 17 ist im 3. Stock ein schön möblirtes, auf die Straße gehendes Zimmer sofort zu vermieten. Näheres im Laden.

*21. Kaiserstraße 231, eine Treppe hoch, sind 2 schöne Zimmer, auf die Straße gehend, möblirt oder unmöblirt sofort zu vermieten.

*31. Spitalstraße 96 ist im 3. Stock ein gut möblirtes, zweifelhafte Zimmer, mit Aussicht auf eine Anlage, auf 15. April an einen Herrn zu vermieten.

* Waldhornstraße 12 sind im 1. und 3. Stock je ein gut möblirtes Zimmer billig zu vermieten.

*31. Werberstraße 57 ist ein großes, nach der Straße gehendes Zimmer möblirt oder unmöblirt an einen Herrn sofort oder später zu vermieten.

* Ein schönes, möblirtes Zimmer mit 2 Fenstern ist sofort oder auf 1. Mai zu vermieten: Kasellenstraße 68 im 4. Stock, gegenüber der Lokalbahn.

*21. Zwei ineinandergehende, gut möblirte Zimmer, beide nach der Straße gehend, sind einzeln oder zusammen zu vermieten: Douglasstraße 11, Ecke der Akademiestraße, drei Stiegen hoch links.

*31. Ein schönes, großes Zimmer mit oder ohne Pension ist an ein oder zwei junge Mädchen oder Damen zu vermieten. Klavierbenutzung gestattet. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Für Baugewerkschüler.
*21. Lessingstraße 29 ist ein einfach möblirtes Zimmer, auf die Straße gehend, mit ganzer Pension sofort zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock.

Berkstätte zu vermieten.
* Marienstraße 7 ist eine kleinere, helle Berkstätte sofort billig zu vermieten.

Zimmer-Gesuche.
* Gesucht werden auf 1. Mai zwei gut möblirte Zimmer in der Nähe der Grenadier-Kaserne. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 2230 an das Kontor des Tagblattes erbeten.
* Auf 1. Mai wird ein möblirtes Zimmer, parterre oder 1 Treppe hoch, mit Pension (letzte

jedoch nicht Bedingung) und Platz für Stellung eines Zweirades gesucht. Offerten unter Nr. 2231 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Dienst-Anträge.

* Ein reines Mädchen wird sofort gesucht: Leopoldstraße 13, parterre.

Ein fleißiges jüngeres Mädchen wird per sofort gesucht: Waldstraße 37 im 2. Stock.

* Ein Mädchen für alles wird sofort gesucht: große Spitalstraße 11 im 1. Stock.

Ein tüchtiges, solides Mädchen, welches sämtliche Hausarbeiten verstehen und kochen kann, findet bei hohem Lohn sofort Stelle: Kaiserstraße 125.

Dienst-Gesuch.

* Ein Mädchen vom Lande, welches noch nie gedient hat, sucht Stelle bei 2 jungen Leuten oder zu 1-2 Kindern. Näheres zu erfragen im Josephsbau, Luisenstraße.

Tüchtige Maler und Anstreicher

finden dauernde Beschäftigung bei **Oscar Schurth, Dekorationsmaler.**

Köchin-Gesuch.

* Ein tüchtiges, ehrliches Mädchen, welches selbstständig gut kochen kann, findet gegen guten Lohn sogleich eine Stelle. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Ein besseres Zimmermädchen wird gesucht: Kaiserstraße 76 im 2. Stock. 2.1.

Stelle-Antrag.

* Ein Mädchen wird den Tag über gegen gute Bezahlung zu Kindern gesucht. Zu erfragen Kaiserstraße 45 im 2. Stock des Hinterhauses.

Glaserlehrling.

3.1. Ein Junge, welcher die Glaserei zu erlernen wünscht, kann sogleich oder später gegen Vergütung eintreten bei

K. Jauch, Glaserei,
Bahnhofstraße 12.

Lehrling-Gesuch.

* 2.1. Ein ordentlicher Junge, welcher Lust hat, das Installationsgeschäft zu erlernen, kann gegen sofortige Bezahlung eintreten: Birkel 23.

Lehrling-Gesuch.

* 2.1. Ein ordentlicher Junge, welcher Lust hat, die Prob- und Fehlbäderlei gründlich zu erlernen, kann sofort bei mir in die Lehre treten.

Joh. Weindel, Schützenstraße 30.

Hausbursche,

ein solider, fleißiger, mit guten Zeugnissen, wird auf 1. Mai gesucht. Näheres Kaiserstraße 91.

Stelle-Gesuch.

* Ein Mädchen aus achtbarer Familie, welches gut kleiden nähen, auch bügeln kann und die sonstigen Handarbeiten versteht, sucht bei einer besseren Herrschaft Stelle als Zimmermädchen, wosmöglich auf 1. Mai. Zu erfragen Rappurterstr. 48 im 4. Stock.

Herrschafsköchin,

welche einer größeren und feineren Küche vorstehen kann, sucht für sogleich oder auf 1. Mai Stelle. Gute Zeugnisse sind vorhanden. Zu erfragen Stefanienstraße 67 im Hinterhaus, parterre. Vermittlungen ausgeschlossen.

Schenkamme,

eine gesunde, kräftige, sucht sofort Stellung. Näheres Scheffelstraße 44, parterre.

Zur Abhaltung

von Fabrikversteigerungen im Haus, aus Anlassen, wie Beizung, Geschäftsaufgabe oder dergleichen, empfiehlt sich

Karlstrübe, den 21. April 1892.
J. Sagel, Gerichtsvollzieher a. D.,
2.1. Waldhornstraße 33. (Eichbaum).

Freiseur-Geschäft-Berkauf.

* Ein nachweislich gutes Freiseur-Geschäft kann unter günstigen Bedingungen erworben werden. Bewerber wollen schriftlich ihre Adressen unter Nr. 2228 an das Kontor des Tagblattes richten.

Kinderwagen.

* Ein Sitz- und ein Liegewagen, gebraucht, aber noch gut erhalten, sind billig zu verkaufen: Birkel 23 im Hinterhaus.

Zu verkaufen.

2.1. Rappurterstraße 32 ist im zweiten Stock des ersten Seitenbaues ein Bett zu verkaufen. Ebenfalls wird noch Arbeit im Beschnähen und Sticken sowie Ausbessern der Wäsche in und außer dem Hause angenommen.

Eine fast neue Drehbank mit allem Zubehör, sowie eine kleinere Drehbank, letztere für einen Dilettanten geeignet, 3 Schraubstöcke mit Werkbänken und einiges anderes Werkzeuga sind zu verkaufen. Näheres bei Frau **Grieshaber, Waldstraße 11.**

Victoriastraße 20 sind eine gut erhaltene größere Kinderbettlade mit Koff, sowie ein gebrauchter Kinderwagen zu verkaufen.

* Ein Paar noch wenig getragene, sehr gut erhaltene Reitstiefel (von bestem Kalbleder) sind unter günstigen Bedingungen zu verkaufen: Kriegstraße 12, drei Treppen hoch. Zu erfragen Mittags von 12 bis 1 Uhr.

Zu verkaufen:

Chiffonniere, Kommoden, ein- und zweithürige Kästen, Waschkommoden mit Marmorauflage, gestrichene von 20 Mk. an, Bettladen, Federmatte, Strohs-, Haar- und Seegrasmatrassen, ein Auszugstisch, verschiedene Tische, Strohs-, Rohr- und Breiterstühle, Hockerle, Fußstühle, Spiegel, Waschtische, Kinderbettlädchen, eine gebrauchte Bettlade, Koffe und Matrassen: Waldstraße 22.

Plüschgarnituren,

Divans mit Kameelstaschenbezügen, Ottomanen, Chaises-longues, Kanapés, Fauteuils, Polsterstühle in großer Auswahl werden wegen überfülltem Lager zum Selbstverkaufspreise verkauft im Möbelmagazin von **P. Hirt, 36 Rappurterstraße 36.** 3.3.

* 2.1. **Ein Salon-Pianino,**

feinstes Fabrikat, mit prachtvollem Ton, elegant, hat im Auftrag äußerst billig unter Garantie zu verkaufen

Emil Fleischer,

Kaiserstraße 160, Eingang Douglasstraße.

Zither.

* 2.1. Eine sehr gute Zither, leicht spielbar, mit prachtvollem Ton, ist billig zu verkaufen: Zähringerstraße 104 im 3. Stock. Dasselbst wird gründlicher Zither-Unterricht erteilt.

Eine gute alte Geige

ist zu verkaufen. Einzusehen Nachmittags: Bahnhofstraße 10 im 1. Stock. 2.1.

* **Ein kleiner Eisschrank**

ist billig zu verkaufen. Zu erfragen Kriegstraße 51.

Waschmaschine.

* 2.2. Wilhelmstraße 28 ist eine wenig gebrauchte Waschmaschine wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Näheres daselbst im 3. Stock.

Wasserdruckapparat,

beinahe neu, ist billig zu verkaufen bei **A. Renner, Bruchsal.** 3.3.

Gesuch.

Ein kleineres, reinliches, gut gebendes Geschäft wird zu übernehmen gesucht. Offerten bittet man unter Nr. 2221 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

4.2. **Milchliefereung.**

Für 150 bis 200 Liter gute Milch von einem Hofgut wird ein tüchtiger Abnehmer auf 1. Mai gesucht. Näheres zu erfragen bei **S. Ragner, Friedrichsplatz 8.**

Zimmerthüren-Gesuch.

3.3. Circa 30 Stück neue oder wenig gebrauchte Zimmerthüren, sowie ein modernes Handthor, letzteres 2,30x2,60 m im Licht, werden gegen baar zu kaufen gesucht. Gest. Offerten unter Nr. 2136 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Ankauf.

— Getragene Herren- u. Frauenkleider, Schuhe, Stiefel, Winterüberzieher, gebrauchte Betten und Möbel, Metall etc. kauft u. zahlt mit höchsten Preisen **J. Plachzinsky, Durlacherstraße 101,** neben Möbelhändler **Dewert.**

Ein einpferdiger Gasmotor

wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe beliebe man an Mechaniker **H. Mohr, Spitalstraße 6,** zu richten. 2.1.

Kanarienhahn

zum Eindecken wird zu leihen gesucht. Gewissenhafte Pflege und Vergütung: Kaiser-Meese 43.

Zum Aufbewahren von Möbeln

ist ein ganz trockener Raum für 15 Mark monatlich zu vermieten: Besterbstraße 31. 2.2.

Ein Garten

in der Nähe des Mühlburgerthores wird zur Alleinbenützung für den Sommer zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 2182 im Kontor des Tagblattes abzugeben. 2.2.

Englisch.

Montag den 2. Mai beginnt ein Kurs für Solche, die in den 3 Monaten vor den Ferien das Englische so lernen wollen (ohne „Vorkenntnisse“ zu haben), daß sie in den Ferien ausgiebigen Gebrauch von dem Gelehrten machen können.

Der Unterricht findet täglich statt. Das Honorar beträgt pro Monat M. 10. Wo ich bei regelmäßigem Besuch mein Versprechen nicht einlöse, erstatte ich das Honorar zurück.

Da das Zustandekommen dieses Kurses von genügender Theilnahme abhängt, wollen Anmeldungen jetzt schon gemacht werden.

Johann Döll,

Former Head Master of St. Martin's School, Cape Town, Adlerstraße 23, eine Treppe hoch.

Specialität: Krankenweine,

Bordeaux, diverse Sorten, Spanische Weine (Port, Sherry, Madeira, Malaga, Tarragona), Marsala, Deutsche und französische Champagner, sowie französ. Cognacs (fine Champagne), empfiehlt

Karl Baumann,

Wein- und Theegeschäft, Akademiestraße 20.



Burgess's

deutsche Schaumweine,

feinste Qualitäten, grüne Etiquette u. extra Cuvee, zu Originalpreisen empfiehlt der Vertreter 6.5.

J. G. Deisz,

Kaiserstraße 173.

Cognac!

deutscher von Gruner & Cie., französischer von Prunier & Cie., Jas. Hennessy & Cie., in 1/2 und 1/4 Flaschen selbst abgezogen, Rum, Arac und Kirschwasser.

C. Jessen,

26.25. Karlstraße 24 und 29 a. Niederlage: **A. Lieckefett, Kaiserstr. 20.**

Carl Schaller, Thee-Import,

44. Erbprinzenstraße 38,
 feinste, wohlgeschmeckende **Souchong**,
 à M. 3.— 3 50 3 80 per 1/4 Pfd.
 „ M. 0.75 0 90 1.— „ 1/4 „
Theespitzen aus den besten Sorten ab-
 gegeben M. 1.80 per 1/4 Pfd., 1/2 à 0.90,
 1/4 à 0.45.
Japan. Theekasten, Theeurnen
 und **Blechkisten** zur Aufbewahrung
 von **Thee** in großer Auswahl.

Thee.

Verkaufsstelle des Thee-Importeurs
Karl Schaller,
 feinste Qualitäten
 à 0.70, 0.80, 0.90, 1.— 1.15 per 1/4 Pfd.
Conditor Seidelmaier,
 3.1. Werderplatz.

Schinken

in beliebiger Größe, mild gesalzen, empfiehlt
W. Erxleben,
 2.2. Werderplatz 45.

Spargeln, Spargeln,

feinstes **Hodenheimer Gewächs**,
 treffen nun jeden Tag frisch gestochen ein und
 empfehlen solche zu den billigsten Tagespreisen
Friedrich Maisch,
 Großh. Hoflieferant, Ludwigplatz 57,
Friedr. Maisch Sohn,
 — 5 Lammstraße 5.



Rheinsalm, Sechte, Cabeljau
 und **Schellfische** empfiehlt in frischer
 Sendung zu äußersten Preisen
August Enz,
 Ecke der Karl- und Akademiestraße.



Neue Fischhalle,
 Kaiserstraße 100.
 Frische **Schellfische, Cabeljau, Sechte,**
Schleien, Soles empfiehlt billigst
J. Klasterer.

Holl. Schellfische,
Cabeljau,
 heute eingetroffen empfiehlt
August Lösch,
 Kaiserstraße 115.

Abfall-Toilettenseife
 das Pfund 60 und 80 Pfennig
 empfiehlt
Luise Wolf Ww.,
 4 Karl-Friedrichstraße 4.

Rechter Schwarzwälder Speck,
 sehr schön durchwachsen, ist wieder in
 frischer Sendung eingetroffen, was em-
 pfehlend anzeigt 2.1.

Carl Hager,

Erbprinzenstraße, nächst dem Rondeauplatz.

Eine grössere Parthie

Bielefelder Brusteinsätze

für **Herrenhemden**
 empfiehlt per 1/2 Dutzend Mk. 3.—,
 per Stück 55 Pfg.
Gustav Oberst,
 Kaiserstrasse 88.
 Wiederverkäufer und Näherinnen erhalten
 Rabatt.

Zum Wohnungswechsel

empfehle ich:
Gardinen, in 1/2 u. crème, von 7 Pf. an pr. m
 die. große, von 50 „ „ „ „
Vorhänge
Manilla } in größter Auswahl,
Jute }
Fischdecken, große, von M. 1.— an pr. St.,
Bettdecken in Wollen, Jacquard, Waffel zc.,
 große und kleine Vorlagen schon von 30 Pf.
 an per Stück,
Läufer, Linoleum zc. zc.
Gustav Cahnmann,
 Kaiserstraße 125,
 zwischen Kreuz- und Adlerstr.

Mey & Edlich- Kragen u. Manschetten.

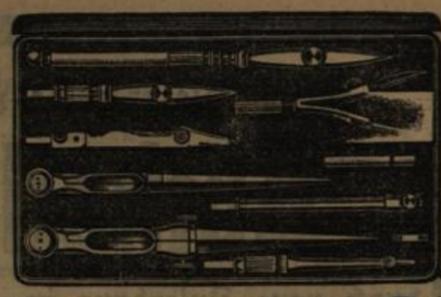
Niederlage zu Fabrikpreisen bei
E. Dahlemann,
 W. Finckh's Nachf., 3.3.
 Ecke der Kaiser- u. Herrenstr. 19.

Gummi-Wäsche!

**Lithoid- und Universal-
 Wäsche: Kragen, Man-
 schetten etc.,**
Hosenträger, darunter viele
 Neuheiten,
Turnergürtel,
Turnerschuhe,
Luftkissen in grosser Aus-
 wahl in schönen Stoffen, für die
 Reise sehr geeignet,
Kopfkissen aus Rohseide und
 mit Rohseide gefüllt, **Neuheit!**
 Sehr empfehlenswerth.
Aretz & Cie.,
 Spezial-Geschäft in Gummiwaren,
 Wachstuch und Linoleum.

Ericot-Neste

zu Kinderkleidchen, Knabenanzügen zc. bringt für
 jetzige Jahreszeit in empfehlende Erinnerung
 Frau **Luise Riegel**, Kaiserstraße 223,
 im Hause des Hrn. Hofphotographen Sudt, Seitenbau.



Reisszeuge und einzelne Theile
 von Mk. 1.50 bis Mk. 2.—, renommirtes
 Fabrikat mit runden Spitzen etc., am
 billigsten aus erster Hand vom Fabrik-
 Dépôt für Baden bei Optiker

G. Barth, Kaiserstrasse 215,
 gegenüber vom Moninger. 2.1.

Schulartikel

aller Art
 empfiehlt billigst 6.5.
C. Garbrecht,
 Kaiserstraße 187.

Schulartikel,

als: **Bücher, Tafeln, Schreibhefte**
 in allen Umfängen aus bestem Papier, sowie
 alle **Zeichenmaterialien** zc. sind in guter
 Qualität zu haben bei 2.1.

B. Albert Tensi,
 Buchbinderi und Schreibwarenhandlung,
 Spitalstraße 33,
 gegenüber der Mädterschule.

Schulranzen und Mappen,

erstere von M. 1.20 an, letztere von M. 2.70
 an, empfiehlt 4.1.
B. Klotter, Sattlerei,
 Ecke der Kronen- und Kaiserstraße.

Spiegel



in den verschiedensten **Ausführungen**
 empfiehlt 3.3.

Friedrich Blos,
Grossherzogl. Hoflieferant,
 F. Wolff & Sohn's Détail.
 Grosses Lager von **Bronce-, Reise-, Luxus-,**
Parfumerie- und Gebrauchs-Artikeln.

Gartenbesitzern

empfehle 3jährige, wurzelächte **Rosen** in guten
 Sorten, 10 Stück 3 Mk., franco Karlsruhe.
Albert Sido, Ettlingen.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß die

Abtheilung für Confection

durch neue Zusendung in **Jacken, Regenmänteln, Capes, Promenademänteln, Mantelets, Costümes, Flanellblousen, Morgenkleidern, Unterröcken, Kindermänteln u. Kinderjacken, Tricot- und Stoffkleidchen für Mädchen, Tricot- und Cheviotanzügen für Knaben** etc. auf das Reichhaltigste ausgestattet ist.

Sämmtliche Artikel sind in allen Preislagen von den einfachsten bis zu den elegantesten Ausführungen vertreten.

S. Model.

Gefl. Aufträge erbitten und auf demnächst eintreffende

Gottesdienstliche Vorträge

in der Schloßkirche gehalten.

W. 3.—, gebunden W. 4.—

Müller & Gräff.

In einigen Tagen erscheint:

Fest-Predigten

von

Dr. Adolf Schwarz,

Stadt- u. Konfer.-Rabbiner Karlsruhe.

Neue Folge.

Preis M. 6.—.

Zu Bestellungen empfiehlt sich

A. Bielefeld's Hofbuchhandlung

(Liebmann & Co.).

(Kennen.) Am Sonntag den 24. April d. J., 2½ Uhr Nachmittags, veranstaltet der Karlsruher Reiter-Verein auf dem großen Exerzierplatz ein Rennen. Es ist dieses Jahr eine neue, große Tribüne für 400 Personen erstellt, die durch eine Decke gegen Sonne und Regen Schutz gewährt. Ferner sind diesmal 4 Rassen aufgestellt, 2 Tribünen, II. Platz-Rassen und 2 Wagenrassen, jeweils rechts und links der Tribüne. Für Wagen ist bestimmt, daß jeder Inhaber ein Tribünenbillet zu lösen hat. Diese Billete sind, wie alle andern, nicht nur im Vorverkauf, sondern auch an den betreffenden Wagenrassen erhältlich. Der Kutscher ist frei. Leere Wagen dürfen nicht einfahren. Das Interesse der hiesigen Einwohner für Rennen hat sich, wie in anderen Städten, in den letzten Jahren stets gesteigert, was namentlich den Verein veranlaßte, gedeckte Tribünen zu errichten und überhaupt alles zu thun, was zum Gelingen des Ganzen beitragen soll. Noch bemerken wir, daß dieses Mal der II. Platz für 50 Pf. so angelegt ist, daß die Aussicht von demselben nicht mehr gestört ist. 22.

Geschäftseröffnung und Empfehlung.

Zeige hiermit ergebenst an, dass ich Herrenstrasse 15 (gegenüber vom Rodensteiner) eine

Metzgerei mit Wurstlerei

errichtet habe und **morgen** Samstag den 23. April eröffnen werde.

Um geneigtes Wohlwollen bittet

hochachtungsvoll

Josef Oswald.

W. Hagenbucher, Domäne Stifterhof.

Vollmilch von **garantirt** höchstem Nährgehalt, auch als Kindermilch, direkt auf dem Hof gefüllt und mit Schutzetikette versehen, per Fl. 20 Pf. frei in's Haus Morgens und Abends. Bestellungen erbitte auf meinem Bureau **Kronenstrasse 53**, parterre.

Zu einem wohlthätigen Zwecke.

Im Museums-Saale

Montag den 25. April, Abends ½ 8 Uhr,

Cornelius-Abend.

Mitwirkende:

Fräulein **H. Königstätter**, Hofopernsängerin; Fräulein **P. Mailhac**, Kammer-
sängerin; Frau **L. Reuss**, Kammer-
sängerin; Herr Hofoperndirektor **F. Mottl**;
Herr **F. Plank**, Kammer-
sänger; Herr **W. Wassermann**, Hof-
schauspieler;
Mitglieder des Hofopernchores.

Billete: Saal nummerirt M. 3, nicht nummerirt M. 2, Gallerie M. 1, sind in der Musikalienhandlung von **Fr. Doert**, Ritterstrasse, und an der Abendkasse zu haben.

Folgt ein Drittes Blatt.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wiesel in Karlsruhe.